



I. An den
Bezirkssausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Steinberger
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.11.2018

Mehr Radfurten im Mittelstreifen der Wasserburger Landstraße

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05108 des Bezirkssausschusses des
15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 19.07.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem Antrag in der im Betreff genannten Angelegenheit können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Wir haben Ihr Anliegen gemeinsam mit dem Baureferat der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München geprüft.

Die Wasserburger Landstraße ist eine vielbefahrene Bundesstraße (B 304) mit zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung. Die beiden Richtungsfahrbahnen sind baulich durch einen begrünten Mittelteiler voneinander getrennt, am Fahrbahnrand befinden sich Parkbuchten sowie voneinander getrennte bauliche Geh- und Radwege.

Zwischen der Bahnstraße und der Stadtgrenze befinden sich entlang der Wasserburger Landstraße vier Lichtsignalanlagen, unmittelbar hinter der Stadtgrenze in Haar noch eine weitere. Dazwischen befinden sich in unterschiedlich weiten Abständen sechs teils mit Kunststeinplatten ausgelegte, teils ungepflasterte Stellen, an denen die beiden Fahrbahnen der Wasserburger Landstraße mit insgesamt vier Fahrspuren gequert werden.

Aufgrund des Realisierungsnetzes Radverkehr ist kein Querungsbedarf im Zuge einer Haupt- oder Nebenroute gegeben. Weitere wichtige verkehrliche Ziele für den Radverkehr sind in den angrenzenden Quartieren ebenfalls nicht vorhanden. Es handelt sich also vor allem um Ziele die direkt an der Wasserburger Landstraße liegen.

Die Abstände zwischen den vorhandenen Lichtsignalanlagen variieren zwischen 230 und 400 m. Dies wäre also auch die maximale Entfernung, die man im ungünstigsten Fall zu einem Ziel auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Wasserburger Landstraße benötigen würde.

Sowohl aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates und des Baureferates der Landeshauptstadt München als auch aus Sicht des Polizeipräsidiums München ist die Querung einer 4spurigen Straße wie der Wasserburger Landstraße an anderen Stellen außerhalb der vorhandenen lichtsignalgesteuerten Kreuzungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit grundsätzlich weder zu empfehlen noch zu unterstützen. Dies gilt gerade auch für schwerbehinderte oder sonstig mobilitätseingeschränkte Personen oder Radfahrer, zumal motorisierte Verkehrsteilnehmer in der Wasserburger Landstraße nicht mit querenden Fußgängern oder Radfahrern außerhalb der vorhandenen Lichtsignalanlagen rechnen.

Weiter dürfen wir auf den aktuellen Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10837) zum Verkehrssicherheitskonzept verweisen, mit dem sich die Landeshauptstadt München verpflichtet hat, besonders intensiv auf sichere Radverkehrsanlagen und Querungseinrichtungen für Fußgänger und Radfahrer zu achten.

Diesen Stadtratsbeschluss würden sowohl das Kreisverwaltungsreferat als auch das Baureferat der Landeshauptstadt München missachten, wenn neue Querungsstellen über zwei jeweils 2spurige Fahrbahnen ohne zusätzliche verkehrsrechtliche Sicherung bei real gefahrenen Geschwindigkeiten von 50 – 80 km/h angeboten und realisiert würden.

Im Bereich der vorhandenen Querungsfurt auf Höhe der Lachenmeyrstraße ereignete sich im Übrigen in den letzten 3 Jahren auch ein Verkehrsunfall. Dabei überquerte eine Fußgängerin, welche ihr Fahrrad schob, die Wasserburger Landstraße ohne auf den fließenden Verkehr zu achten, wurde von einem Pkw erfasst und dabei verletzt.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Ihrem Anliegen aus den genannten Gründen derzeit nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-III/141